



Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Abenberg**

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 Großflächenphotovoltaikanlage
„nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg**

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 23.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 – Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg beschlossen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.32 Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,6 ha und beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 224, 225 und 226 der Gemarkung Dürrenmungenau und wird wie folgt umgesetzt:

- im **Norden** von der Waldfläche Fl.Nr. 222 der Gemarkung Dürrenmungenau
- im **Osten** von der GV-Straße Dürrenmungenau/ST 2220 mit der Fl.Nr. 241/1 der Gemarkung Dürrenmungenau
- im **Süden** von der landwirtschaftlichen Fläche (Restfläche) der Fl.Nr. 224 der Gemarkung Dürrenmungenau
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 219 der Gemarkung Dürrenmungenau

Im o.g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



(Auszug aus der Ortskarte, nicht maßstabsgetreu)

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.32 Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.32 Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2023 liegen in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschl. 08.03.2023

in der Stadtverwaltung Abenberg Bauverwaltung, Zimmer 1 Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.32 Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.32 Großflächenphotovoltaikanlage „nördlich Dürrenmungenau“ der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachung>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben haben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 24.01.2023



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: